

Liefer- & Zahlungsbedingungen

1. Auftragserteilung:

Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Ergänzungen, Abänderungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich. Die in unseren Katalogen oder unseren Prospekten enthaltenen Abbildungen, Beschreibungen und Angaben über Maße und Gewichte sind nur als Richtlinien zu betrachten. Eine Verpflichtung zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderungen übernehmen wir nicht. Der Besteller übernimmt für die von ihm zu liefernden Unterlagen, wie Zeichnungen, Lehren, Muster usw., volle Verbindlichkeit. Mündliche Angaben über Abmessungen und dergleichen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Muster werden nur gegen Berechnung geliefert.

2. Preise:

Die Preise verstehen sich, wenn nichts Gegenteiliges schriftlich ausdrücklich vereinbart wurde, stets in Euro, für Lieferungen ab Werk, ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto und Wertsicherung. Das Gleiche gilt auch für Teillieferungen und Eilsendungen. Für Aufträge unter € 50,- netto (Ausland € 100,- netto) wird ein Mindermengenzuschlag von € 15,- netto berechnet. Verpackung und Versand erfolgen nach unserem besten Ermessen, aber ohne unsere Verbindlichkeit. Nicht listenmäßige Werkzeuge oder solche mit Zwischenmaßen unterliegen einem durch die Sonderherstellung bedingten Preiszuschlag, der vor der Auftragserteilung zu vereinbaren ist. Unterbleibt diese Vereinbarung oder ist die genaue Festsetzung der Preise nicht möglich, so erfolgt diese unter Zugrundelegung der entstandenen Selbstkosten mit entsprechendem Gewinnzuschlag.

3. Zahlungsbedingungen:

a) Inland:

Die Zahlungen sind innerhalb von 8 Tagen – unabhängig vom Wareneingang – mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto zu leisten.

b) Ausland:

Die Zahlungen sind in Euro, wenn eine andere Währung nicht ausdrücklich vereinbart wurde, sofort nach Erhalt der Ware ./. 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto zu leisten.

Rechnungsbeträge unter € 100,- netto sind in jedem Fall ohne Abzug zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Landes-Zentralbank-Diskontsatz berechnet. Lieferungen an uns unbekanntem Besteller erfolgen nur gegen Voreinsendung des Betrages. Sonderwerkzeuge werden an solche Firmen nur gegen entsprechende Anzahlung geliefert, wobei die Verrechnung der Anzahlung mit der Rechnung erfolgt. Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit des Kunden oder die Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungsbedingungen berechtigen uns zu deren Abänderung. Bei Zahlungseinstellung oder Konkurs des Bestellers ist die Forderung sofort fällig. Die Zurückhaltung der

Zahlung oder Aufrechnung irgendwelcher Gegenansprüche des Bestellers ist ausgeschlossen. Das Eigentumsrecht an gelieferter Ware behalten wir uns bis zum endgültigen Kontoausgleich ausdrücklich vor. Der verlängerte Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Kaufpreisforderungen bei Verkauf an Dritte.

4a. Lieferbedingungen:

a) Inland:

Ab € 350,- netto frei Haus einschl. Verpackung.

b) Ausland:

Ab € 1.000,- netto frei deutsche Grenze bzw. deutschem See- oder Flughafen, einschl. Verpackung.

4b. Lieferzeit:

Die Lieferzeit wird gerechnet vom Tage der Auftragsbestätigung bis zur Absendung der Ware vom Werk. Unvorhergesehene Hindernisse – gleichviel, ob sie bei uns oder unseren Unterpelieferanten eintreten – wie Fälle höherer Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Ausschusswerden oder andere unverschuldete Verzögerungen in der Fertigstellung wesentlicher Lieferteile, für die Industrie allgemeine Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, Betriebsstörung, Verzögerung bei der Beförderung, entbinden uns von der Einhaltung vereinbarter Lieferfristen. Die Lieferzeit wird in solchen Fällen angemessen verlängert. Teillieferungen sind dabei auf Kosten des Bestellers gestattet. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorhandenen Lieferverzuges eintreten. Ein Anspruch des Bestellers auf Entschädigung bei Lieferzeitüberschreitung besteht nicht.

5. Versand:

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers und zwar auch im Falle von vereinbarten Frankolieferungen. Auf dem Transport abhanden gekommene oder beschädigte Waren werden von uns nur aufgrund einer neuen Bestellung gegen Berechnung des jeweils gültigen Preises ersetzt.

Versicherung gegen Transportschäden übernehmen wir nur bei ausdrücklichem Auftrag des Bestellers für dessen Rechnung nach bestem Ermessen.

Abweichungen vom Lieferschein oder der Rechnung sind uns unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich zu melden.

6. Mängelhaftung:

Fehlerhafte Werkzeuge werden innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist kostenlos ersetzt. Für Werkzeuge, die infolge ihrer stofflichen Beschaffenheit oder nach der Art ihrer Verwendung einem vorzeitigen Verbrauch unterliegen, wird keine Haftung übernommen, ferner nicht für Schäden infolge natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse, Witterungs- und anderer Natureinflüsse. Bei den zur Fertigstellung, Aufarbeitung oder Umarbeitung eingesandten Werkzeugen, auch solchen, die von uns selbst geliefert wurden, wird keine Haftung

für das Verhalten beim Härten und bei der Bearbeitung übernommen. Wird das Material während der Bearbeitung schadhaf, so ist uns ein entsprechender Teil des vereinbarten Preises zu vergüten. Anderweitige Ansprüche des Bestellers irgendwelcher Art, insbesondere solche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz sind ausgeschlossen. Bei unberechtigten Mängelrügen, die umfangreiche Nachprüfungen verursachen, können die Kosten der Prüfung dem Besteller in Rechnung gestellt werden.

Soweit durch die Werkzeuge Schäden an Personen bzw. an anderen Sachen entstehen, muss der Besteller beweisen, dass der Schaden auf einem Fehler des Werkzeuges beruht und beim bestimmungsgemäßen Gebrauch entstanden ist. Für Sachschäden besteht eine Haftung nur dann, wenn das Werkzeug für den privaten Rahmen verwendet wurde. Eine Haftung wird ausgeschlossen, soweit das Werkzeug den Fehler beim Versand an den Besteller noch nicht hatte oder es als Teilprodukt vom Besteller in ein anderes Produkt eingearbeitet wird.

Soweit Schäden beim nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch entstehen, ist eine Haftung ausgeschlossen. Eine Hinweispflicht unsererseits besteht nur für Gefahren im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs.

Haften die Besteller und wir für einen Schaden i.S.d § 823 BGB oder des Produkthaftungsgesetzes, so ist der Besteller verpflichtet, uns von einer Inanspruchnahme durch den Geschädigten im Umfang seiner Haftung freizustellen; soweit er die maßgebliche Ursache für die Entstehung des Schadens gesetzt hat, hat er uns in vollem Umfang freizustellen. Die Kosten für eine Rückrufaktion werden von uns nur in dem Umfang ersetzt, als der Schaden auf einem uns zuzurechnenden Fehler beruht und der Rückruf unvermeidbar ist sowie die Kosten dafür erforderlich sind.

7a. Aktionsartikel:

Produkte, die nicht zum Standard-Katalogsortiment gehören, sind vom Umtausch generell ausgeschlossen.

7b. Sonderwerkzeuge:

Werden Sonderwerkzeuge in Auftrag gegeben, so darf die Lieferung um eine angemessene Stückzahl unter- oder überschritten werden.

8. Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten gilt Mettmann als vereinbart. Die Verbindlichkeit vorstehender Lieferbedingungen wird durch die Unwirksamkeit einzelner Punkte nicht berührt. Lieferbedingungen des Bestellers, die mit diesen Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt wurden, und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Stand: 01.08.2008

Geschäftsführer: Dirk Willing
Reinhold Linke

HRA-Nr.: 18750 Registergericht
Wuppertal